



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
37. Ratssitzung vom  
8. November 2007  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 216 2004/2009**

von Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion  
vom 20. Dezember 2006  
(StB 544 vom 13. Juni 2007)

### **Rattenplage – und die Stadt schaut zu?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird der Stadtrat dazu aufgefordert darzulegen, welche Massnahmen die städtische Verwaltung gegen das gehäufte Auftreten von Ratten und die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Hygiene, ergreift.

*Zu 1. und 2.:*

*Ist es korrekt, wie einem Spezialisten aus der Branche erzählen, dass sich die Stadt sehr wohl dieses Problems bewusst ist, aber nichts dagegen macht?*

*Wenn dies stimmt, wieso wird nichts unternommen?*

Die Stadt begegnet der Rattenproblematik auf zwei verschiedenen Ebenen:

- vorbeugende Massnahmen
- aktive Bekämpfungsmassnahmen

Stadtintern besteht dabei eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Dienstabteilungen Gewerbe- und Gesundheitspolizei, Strasseninspektorat, Stadtgärtnerei und Stadtentwässerung. Zugleich werden die Massnahmen – wo sinnvoll und erforderlich – mit den Aktivitäten privater Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen sowie privaten Schädlingsbekämpfungsfirmen koordiniert.

Die **vorbeugenden Massnahmen** verfolgen die Absicht, das Nahrungsangebot sowie geeignete Nistmöglichkeiten zu reduzieren. Beispielhaft können folgende Handlungsfelder genannt werden:

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

- Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf die Eindämmung des Littering-Problems ab. Weggeworfene Speisereste bilden einen wesentlichen Teil des Nahrungsangebots der Ratten. Zu erwähnen sind:  
Aktivitäten im Rahmen der Kampagne „Luzern glänzt“ (z. B. Erhöhung der Dichte von Abfalleimerstandorten rund um das Seebecken).
  - Grossveranstaltungen werden seit 2006 nur noch unter der Auflage bewilligt, dass Pfand- und Mehrwegsysteme zum Einsatz kommen.
  - Es bestehen freiwillige Vereinbarungen mit Fast-Food-Restaurants und Take-away-Betrieben über die häufigere Leerung von Abfalleimern im näheren Umfeld dieser Einrichtungen.
  - Der Stadtrat setzt sich beim Regierungsrat dafür ein, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, zukünftig Littering mit Ordnungsbussen ahnden können.
- Im Rahmen des seit dem Jahre 2000 laufenden Projekts „Stadttauben Luzern“ konnte durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information einzelner Gruppen („Taubenmütter und -väter“) erreicht werden, dass Stadttauben deutlich weniger gefüttert werden. Damit konnte auch das potenzielle Nahrungsangebot für Ratten eingeschränkt werden.
- Das unsachgemässe und vorzeitige Bereitstellen von Kehrrecht wird von der Stadt geahndet. Über verschiedene Informationswege wird die Bevölkerung regelmässig auf die damit verbundenen Probleme hingewiesen.
- Im Bereich des öffentlichen Kanalisationsnetzes schränken die kontinuierliche Kontrolle und Reinigung, die rasche Reparatur sowie die in Etappen vorgenommene Instandsetzung und Erneuerung defekter Leitungen das Lebensraum- und Ausbreitungspotenzial der Kanäle für Ratten ein. Es ist jedoch zu erwähnen, dass neben dem etwa 150 km umfassenden öffentlichen Kanalnetz (v. a. Sammelleitungen) weitere etwa 100 km private Leitungen (v. a. Hausanschlüsse) bestehen, die nicht unter der Kontrolle und im Unterhalt der Stadt stehen. Hier besteht ein entsprechendes Potenzial für Ratten.
- Im Bereich des öffentlichen Grüns werden insbesondere an Stellen mit gehäuftem Auftreten von Ratten Massnahmen ergriffen, welche deren Lebensbedingungen einschränken (z. B. Einbau von Bodensperren, Verwendung grober Bodensubstrate, Anpassung der Bepflanzung und Pflege). Bei der Massnahmenevaluation müssen jeweils die vielfältigen Funktionen des öffentlichen Grüns beachtet werden.

**Aktive Bekämpfungsmassnahmen** werden gezielt an denjenigen Orten ergriffen, wo es – in der Regel zeitlich begrenzt – zu einem vermehrten Auftreten von Ratten kommt. Auslöser für entsprechende Massnahmen können entweder Hinweise aus der Bevölkerung bzw. von betroffenen Grundeigentümern oder die regelmässigen Beobachtungen der involvierten städtischen Stellen sein. Die Massnahmen werden auf die örtliche Situation abgestimmt. Durch den Einsatz von Gift (in abgeschlossenen Köderboxen oder frei hängend in der Kanalisation) oder das Einleiten von Gas in die Rattengänge kann kurzfristig eine wirksame Ein-

dämmung lokaler Rattenpopulationen erreicht werden. Parallel dazu muss versucht werden, die primären Ursachen für das vermehrte lokale Auftreten der Ratten zu beseitigen.

*Zu 3.:*

*Geht der Stadtrat mit dem Interpellanten einig, dass Ratten nicht nur ein hygienisches, sondern auch ein gesundheitliches Problem darstellen, das man nicht auf die leichte Schulter nehmen darf? Ratten sind erstklassige Viren- und Seuchenträger und deren Verbreiter.*

Es ist unbestritten und allgemein bekannt, dass Ratten bedeutende Hygieneschädlinge sind, die verschiedene Krankheiten übertragen können und durch ihren Nagetrieb auch grosse Materialschäden anrichten können. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die eingangs beschriebenen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmassnahmen konsequent fortzuführen und gegebenenfalls aufgrund aktueller Erkenntnisse weiterzuentwickeln.

Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass sämtliche Massnahmen niemals zu einer Ausrottung dieses sehr anpassungsfähigen Kulturfolgers führen können. Erreichbar ist lediglich die Dezimierung der Rattenbestände auf ein tolerierbares Mass und damit die Eingrenzung der durch diese Tiere ausgelösten Probleme.

Die Wirksamkeit der Massnahmen, welche die Stadt ergreift, wird jedoch massgeblich durch das Verhalten der Bevölkerung im öffentlichen und privaten Raum beeinflusst.

*Zu 4. und 5.:*

*Ist sich der Stadtrat des Weiteren bewusst, dass die Ratten insbesondere für unsere Haushunde eine akute Gesundheitsgefahr darstellen, ja lebensbedrohlich sind?*

*Laut Auskunft von Tierärzten sind ihnen schon etliche Hunde nach Nierenversagen weggestorben. Auslöser ist die Stuttgarter Hundeseuche. Sie wird durch Bakterien, so genannten Leptospiren, ausgelöst. Quelle dieser Bakterien sind vor allem Mäuse und Ratten, über deren Urin grosse Mengen an Leptospiren ausgeschieden werden. Im Wasser können Sie wochenlang am Leben bleiben. Bei Hunden reicht nur schon der Kontakt der Schleimhäute mit verseuchtem Wasser, um die Bakterien aufzunehmen. Die Bakterien greifen vor allem die Niere an. Erkrankte Hunde verweigern die Nahrung, sie bekommen Fieber, Brechdurchfall und Gelbsucht; wird es nicht sogleich erkannt und behandelt, verläuft dies (wie oben beschrieben) sehr oft tödlich.*

*Will dies der Stadtrat einfach so hinnehmen? Zum einen sind Hunde für sehr viele Menschen äusserst wichtig für ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden; der plötzliche Tod eines Hundes im besten Alter, der heute fast immer als ein vollwertiges Familienmitglied betrachtet wird, ist oft ein grosses persönliches Drama. Zum andern zahlen die Besitzer auch Hundesteuern, und da erwarten diese mit Recht, dass sich die Gegenleistung nicht nur im Aufstellen und Warten von Robidogs erschöpft.*

Im Hinblick auf die Einschätzung der Gefährdung, der Hunde durch die sogenannte Stuttgarter Hundeseuche ausgesetzt sind, stützt sich der Stadtrat auf die Beurteilung des kantonalen Veterinäramts, die wie folgt lautet:

„Für die typische ‚Stuttgarter Hundeseuche‘, verursacht durch das Bakterium *Leptospira canicola*, können Ratten nicht das Erregerreservoir sein; es handelt sich um eine Krankheit, die von Hund zu Hund über den Urin übertragen wird. Es gibt allerdings andere Leptospirenarten (Serovare), die von Ratten oder Mäusen auf Hunde übergehen können, nämlich *Leptospira icterohaemorrhagiae* und *Leptospira grippotyphosa*. Bei diesen Serovaren ist der Hund jedoch nicht Haupt-, sondern nur Nebenwirt. Somit sind solche Ansteckungen selten. Die üblichen Hundeimpfstoffe enthalten eine Impfung gegen *Leptospira canicola* und gegen *Leptospira icterohaemorrhagiae*. Sie wirken jedoch nicht zuverlässig. Eine Häufigkeitsstatistik über die Hundeleptospirose existiert nicht, da sie staatlich nicht erfasst und bekämpft wird. Zudem ist die bakteriologische Diagnose schwierig und unsicher. Die Stadtluzerner Kleintierpraxen stellen gegenwärtig keine wesentliche Zunahme der Leptospirosefälle fest.“

Aus den Ausführungen des kantonalen Veterinäramts kann geschlossen werden, dass Erkrankungen von Hunden durch Leptospirose-Bakterien selten sind und in jüngerer Vergangenheit auch keine signifikante Änderung dieser Situation eingetreten ist.

Mit den in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 beschriebenen Massnahmen leistet die Stadt sicher einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich diese Situation nicht wesentlich verschärft. Darüber hinaus können Hundehalter weitere vorbeugende Massnahmen ergreifen. Dazu zählen die Impfung der Tiere und das Meiden von flachen Pfützen während der warmen Jahreszeit. Leptospirose-Bakterien gelangen über den Urin von Mäusen und Ratten in die Pfützen, wo sie sich vermehren können.

Abschliessend möchte der Stadtrat noch auf folgenden Umstand hinweisen, den er mit Erstaunen zur Kenntnis genommen hat: In den Ausführungen des Interpellanten zu den Ursachen des gehäuften Auftretens von Ratten wird insbesondere auf die massive Zunahme von Take-away-Betrieben (z. B. im Gebiet Bahnhof / Zentralstrasse) hingewiesen. Nachdem der effizienteste Ansatz zur Eindämmung der Ratten-Problematik zweifelsohne in der direkten Bekämpfung der Ursachen zu sehen ist, stellt sich für den Stadtrat die Frage, ob er die Ausführungen der SVP dahingehend interpretieren darf, Take-away-Betrieben gegenüber zukünftig zu einer sehr restriktiven Bewilligungspraxis zu kommen?

Stadtrat von Luzern

